Beschlussvorlage **2023/071**	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 32, Stadtplanung
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss	**09.03.2023**	**öffentlich**

53. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Friedberg - Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan Konzentrationsflächen "Windenergieanlagen" - Vorstellung Potentialflächenanalyse -

Beschlussvorschlag:

1. Der Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss unterstützt die Entscheidung des Regionalen Planungsverbands Augsburg vom 07.12.2022 bereits heute das Ziel zu verfolgen, 1,8 % der Landesfläche für die Windenergie auszuweisen. Er empfiehlt dem Stadtrat des Weiteren sich zu verpflichten einen deutlich darüber hinausgehenden Prozentanteil des Stadtgebietes Friedberg als Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen auszuweisen.

2. Der Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat auf Basis der Potentialflächenanalyse mit Abständen (Anlage 4) zwischen potentiellen Windkraftanlagen

und Reinen Wohngebieten/Wochenendgebieten	von 1.150 m,
und Allgemeinen Wohngebieten	von 1.000 m,
und Misch-/Dorfgebieten und Urbanen Gebieten	von 1.000 m und
und Wohngebäuden im Außenbereich	von 800 m,

die Erstellung der Konzentrationsflächenplanung für Windenergieanlagen fortzuführen.

3. Der Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Bereiche für die 53. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes – Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan Konzentrationsflächen „Windenergieanlagen“ zu berücksichtigen (Anlage 6):

a) Derchinger Forst
b) Landmannsdorfer Forst
c) Nördlicher Teilbereich Erlauholz

anwesend:	**für den Beschluss:**	**gegen den Beschluss:**

Vorlagennummer: 2023/071

Sachverhalt:

Bisheriger Verfahrensverlauf:

Beschluss Fortschreibung Energienutzungsplan	22.09.2022 STR (SV 2022/279)
Beschluss Einleitung 53. Änd. FNP Sachlicher Teil-FNP Konzentrationsflächen „Windenergieanlagen“	15.12.2022 STR (SV 2022/372)

A. Anlass der heutigen Sitzungsvorlage

In seiner **Sitzung am 15.12.2022 beschloss der Stadtrat die Einleitung eines 53. Änderungsverfahrens** des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes zur Darstellung von Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen (SV 2022/372).

Vor der Erstellung des ersten Entwurfs der FNP-Änderung wurde vom Planungsbüro Brugger zunächst eine **Potentialflächenanalyse** für das gesamte Stadtgebiet erstellt. Hierfür wurden die Flächen ermittelt, die für die Errichtung von Windkraftanlagen (WKA) ungeeignet sind. Dies sind zum einen die „**harten Tabuzonen**“, z.B. Bereiche mit gesetzlich vorgegebenen Mindestabständen zu Infrastruktur, amtlich kartierte Biotope etc. (s. Anlage 1). Zum anderen wurden auch Flächen mit verschiedenen Abstandsvarianten identifiziert, bei denen der Stadt ein **Abwägungsspielraum** zufällt, also für **Siedlungsabstände**, die über die immissionsschutzrechtlichen Mindestabstände hinausreichen. Bildet man eine Differenz zwischen dem Stadtgebiet und diesen Ausschlussflächen folgen daraus die Potentialflächen (s. Anlage 2-5). Im Bereich welcher Potentialflächen dann Konzentrationsflächen zum Liegen kommen muss im Rahmen der FNP-Änderung festgelegt werden.

B. Ergebnis Potentialflächenanalyse

Vertreter des Planungsbüros Brugger werden in der Sitzung zur Vorstellung und Erläuterung anwesend sein.

Abstände (ca.) WKA zu	**Harte Tabuzone**	**Abstands-variante 1**	**Abstands-variante 2**	**Abstands-variante 3** (Beschlussvorschlag)	**Abstands-variante 4**
WR/Wochenend-hausg.	650 m	1.150 m	1.150 m	1.150 m	1.150 m
WA	450 m	900 m	1.000 m	1.000 m	1.000 m
MI, MD, MU	400 m				

GE (Wohngebäude)	175 m	./.	./.	./.	./.
Außenbereich (Wohngebäude)	400 m	600 m	700 m	800 m	1.000 m
Bemerkung	Mindestab-stände gem. aktuellen Empfehlungen des LfU (Immissions-schutz)	Minimalvaria nte für den Fall, dass kaum pot. Flächen übrig bleiben		z.B. von Lkr Dachau gewählt	
Potentialfläche ca. (Anteil am Stadtgebiet FDB)	30,4 % 2.470 ha	12,3 % 1.000 ha	10,3 % 835 ha	9 % 730 ha	7,6 % 618 ha

C. Empfehlung der Verwaltung

Die Vorgaben des **Bundes** sehen vor, dass in Bayern bis 31.12.2027 mindestens 1,1 % und bis 31.12.2032 mindestens **1,8 % der Landesfläche** für die Windenergie an Land auszuweisen sind. Die Verwaltung begrüßt die Entscheidung aus der Sitzung des Regionalen Planungsverbands Augsburg vom 07.12.2022 sich mit der Fortschreibung des Teilfachkapitels Wind direkt und so schnell wie möglich die Ausweisung von mindestens 1,8 % zum Ziel zu setzen. Um den Ausbau erneuerbarer und regional erzeugter Energien wirklich voranzubringen sieht es die Verwaltung jedoch als **richtig und notwendig an einen deutlich höheren Prozentanteil in Form von Konzentrationsflächen auszuweisen**, um ausreichend substantiellen Raum für den Bau von Windkraftanlagen zu schaffen.

Es wird zunächst empfohlen die **Abstandsvariante 3** (1000 m zum Innenbereich / 800 m zum Außenbereich) heranzuziehen. Hierdurch kann der etwa doppelte Abstand zwischen Windkraftanlage und Wohngebäuden im Vergleich zum immissionsschutzfachlich empfohlenen Mindestabstand erreicht werden. Gleichzeitig bleibt nach aktuellem Kenntnisstand aber auch ausreichend Spielraum. Weiter empfiehlt die Verwaltung drei größere Bereiche der identifizierten Potentialflächen tatsächlich als **Konzentrationsflächen auszuweisen: den Bereich im Derchinger und Landmannsdorfer Forst** sowie nur **etwa die Hälfte der Potentialfläche im Bereich Erlauholz** nördlich/nordöstlich der bestehenden Windräder (s. Anlage 6). Dabei werden Bachern und Rohrbach, auf die die bereits bestehenden Windräder Einfluss haben, nicht weiter belastet und dennoch Fläche ermöglicht.
Damit stünden etwa 596,5 ha (ca. 7,3 % des Stadtgebietes) als Konzentrationsflächen zur Verfügung auf denen Windkraftanlagen bis zur Fortschreibung des Regionalplans errichtet werden könnten. Die Priorität für die tatsächliche Umsetzung wird dabei bei den ersten beiden Gebieten gesehen und auch politisch verfolgt. Eine Umsetzungsreihenfolge im Rahmen der Bauleitplanung festzulegen ist jedoch nicht möglich.
Es wird abschließend darauf hingewiesen, dass **aufgrund verschiedener Einflussfaktoren die Potentialflächen kleiner ausfallen könnten** als die derzeit Dargestellten. Diese Gefahr besteht z.B. im Derchinger Forst, wo potentielle Windräder ggf. den Flugverkehr des Flughafens Augsburg-Mühlhausen stören könnten. Die Prüfung, ob eine Störung entstehen könnte, kann

laut Aussage des Luftamtes Südbayern jedoch erst im Rahmen eines konkreten Bauvorhabens mit exakter Lagebeschreibung erfolgen. Sollte es dazu kommen, dass Teile von Potentialflächen entfallen, empfiehlt die Verwaltung dann die Abstandsvariante 2 (1000 m zum Innenbereich / 700 m zum Außenbereich) in Betracht zu ziehen und ggf. die Zuschnitte der Konzentrationsflächen anzupassen. Dies wird ggf. zu diskutieren sein, ist aber derzeit noch verfrüht.

D. Abstimmungen

Sowohl die Nachbarkommune **Ried**, als auch **Eurasburg** haben ebenfalls das Büro Brugger für ihre Planungsprozesse beauftragt. Die Karte der Potentialflächen wurde grenzübergreifend erarbeitet, da Windkraftanlagen in der Nähe von Gemeindegrenzen vorgegebene Abstände auch zu außerhalb des Stadtgebietes liegenden Bereichen einhalten müssen. Des Weiteren kann interkommunale Zusammenarbeit ein zusätzlicher Antrieb für die Windkraft sein. Für den 08.03.2023 wurde ein Abstimmungstermin zwischen den Verwaltungen der Kommunen vereinbart. Außerdem luden **Dasing** und Friedberg für den 07.03.2023 gemeinsam unter der Federführung der Bürgerenergiegenossenschaft (BEG) Grundstückseigentümer der Flächen im Derchinger Forst zu einer Informationsveranstaltung für potentielle Bürgerwindkraftanlagen im grenzübergreifenden Gebiet ein. Von den Ergebnissen wird in der Sitzung berichtet.

Auf die Anfrage nach einem Abstimmungstermin hin, erhielt die Verwaltung vom **Regionalen Planungsverband (RPV)** die Rückmeldung, dass ein solcher Termin aktuell noch zu früh sei, da von Seiten des RPVs zunächst ein für das gesamte Verbandsgebiet geltender Kriterienkatalog für die Ausweisung von Vorranggebieten erarbeitet werden müsse und des Weiteren die Kapazitäten für eine vorzeitige Abstimmung mit allen Einzelkommunen nicht zur Verfügung stünden. Die Gemeinden werden im Rahmen des üblichen Verfahrens zur Fortschreibung des Regionalplans beteiligt.

Im Verfahren zur Flächennutzungsplanänderung wird seitens der Verwaltung eine Bürgerinformationsveranstaltung vorgesehen.

Anlagen:

1. Karte „Ausschlussflächen – privilegierte Flächen“ (Harte Tabuzone)
2. Variante 1 - Potentialflächen mit Abstand 900 m Innenbereich/600 m Außenbereich
3. Variante 2 - Potentialflächen mit Abstand 1000 m Innenbereich/700 m Außenbereich
4. Variante 3 - Potentialflächen mit Abstand 1000 m Innenbereich/800 m Außenbereich
5. Variante 4 - Potentialflächen mit Abstand 1000 m Innenbereich/1000 m Außenbereich
6. Karte Vorschlag Konzentrationsflächen